



schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VII-F-02257-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
pestizidfrei und insektenfreundlich - wo steht die Stadt Leipzig bei den vereinbarten Zielen?

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

Information zur Kenntnis

Sachverhalt

Beantwortung:

Die Antworten der stadt eigenen Betriebe, insbesondere zur Beantwortung der Frage 2 „Wie berücksichtigen die stadt eigenen Betriebe das Ziel der pestizidfreien Kommune“, sind am Ende der Antwort im separat ausgeführt.

Die Stadtverwaltung (Amt für Stadtgrün und Gewässer, Amt für Umweltschutz und der Eigenbetrieb Stadtreinigung) beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Frage 1:

Werden durch die Stadt Leipzig Pestizide im Stadtgebiet ausgebracht oder Aufträge ausgelöst, bei denen beauftragte Firmen Pestizide verwenden? Wenn ja, wo und warum?

Antwort zu 1:

Seit Anfang der neunziger Jahre wird in der städtischen Grünpflege konsequent auf den flächendeckenden Einsatz von Herbiziden zur Wildkrautbekämpfung verzichtet. Einzelfallentscheidungen gibt es allerdings im Ausnahmefall bei invasiven, gebietsfremden Arten. Dies erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage der geltenden Naturschutzrechtsprechung (siehe auch Verwaltungsstandpunkt Nr. A-00146/14-VSP-001 vom 25.02.2015).

Auf den städtischen Friedhöfen werden im Sinne des genannten Verwaltungsstandpunktes bei der Unterhaltung der Flächen keine Pestizide angewendet. Im Bereich der Stadtforsten ist der Einsatz von Herbiziden, Insektiziden, Rhodenticiden und Fungiziden (Pestizide) durch die aktuelle Zertifizierung nach FSC-Standard Deutschland sowie unserer Selbstverpflichtung komplett eingestellt. Sollte es auf Grund von Schadereignissen auf behördliche Anweisung zu einem Einsatz von Pestiziden kommen müssen (Grundlage § 18 Abs. 1 SächsWaldG), so gelten strengste Prämissen und Abwägungen eines solchen Einsatzes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Frage 2:

Wie berücksichtigen die stadteigenen Betriebe das Ziel der pestizidfreien Kommune (beispielsweise Stadtwerke Leipzig/LVB, Stadtreinigung)

Antwort zu 2:

Auf Basis des Stadtratsbeschlusses wurde im Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig bezüglich der satzungsgemäßen Straßenreinigung festgelegt, auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten. Ausnahmen sind nur im dringenden Bedarfsfall (d. h. zur Bekämpfung invasiver Arten) zulässig. Dementsprechend wurden im Jahr 2017 letztmalig Pflanzenschutzmittel (PSM) im Zuge der Straßenreinigung eingesetzt, hierbei jedoch nur noch in geringfügigen Mengen. 2018 wurden verbliebene PSM-Restmengen der fachgerechten Entsorgung übergeben. Alle vorhandenen Gerätschaften für die Ausbringung (Rotofix, Dochtstäbe) wurden im Eigenbetrieb Stadtreinigung ausgesondert. Kommunale Grünpflegeaufträge werden nur noch unter Ausschluss des Einsatzes von Pestiziden vergeben. Die Kosten für die Fremdvergabe sind dadurch erheblich gestiegen. Die Wahrnehmung zum Pflegebild im Stadtgebiet ist in der Bevölkerung gespalten. Dies spiegelt sich in einer diametral unterschiedlichen Beschwerdelage für oftmals dieselben Flächen. Zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf städtischen Flächen wird im Weiteren auf den Antrag „Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat“ der Fraktion DIE LINKE vom Januar 2018 (VI-A-05384) und den zugehörigen Verwaltungsstandpunkt (VI-A-05384-VSP-01) verwiesen.

Frage 3:

Nimmt die Stadt Leipzig diesbezüglich Einfluss auf die Beteiligungen der Stadt Leipzig, beispielsweise Leipziger Messe und Flughafen Halle/Leipzig, die erhebliche Flächen bewirtschaften? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 3:

Ja, die Stadt Leipzig hat ihre Beteiligungen entsprechend zur Umsetzung beauftragt. Die umfangreichen Zuarbeiten der Unternehmen sind als schriftliche Antwort im ALLRIS eingestellt.

Frage 4:

Inwiefern wird bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen/Geldern ökologisches (und damit pestizidfreies) Bauen als Ausschreibungskriterium festgelegt? Verzichtet Leipzig bei städtischen Neubauten auf pestizidhaltige Fassaden- oder Dachanstriche?

Antwort zu 4:

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer fördert und unterstützt Maßnahmen Dritter. In den Fachförderrichtlinien des Amtes für Umweltschutz sowie des Amtes für Stadtgrün und Gewässer ist die Förderung der Biologischen Vielfalt als Zweck explizit verankert. Dadurch konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte mit dieser Zielsetzung gefördert werden, wie z. B.: Seit mehreren Jahren fördert das Amt für Umweltschutz finanziell das Projekt "Home sweet home - Bienen- und Insektenhotels für unsere Stadt" (GeoWerkstatt Leipzig e. V.), welches der Schaffung von Niststätten für Wildbienen im Stadtgebiet und der Umweltbildung an Schulen und Kitas dient. Ebenfalls seit mehreren Jahren fördert das Amt für Stadtgrün und Gewässer die Projekte "Kletterfix - grüne Wände für Leipzig" sowie den "Stadtgarten Connowitz" (Ökolöwe Umweltbund e. V.) zur Erhöhung der Artenvielfalt mit Hilfe von Fassadenbegrünung und des ökologischen Gärtnerns. Der vom Fachbereich Gärten im Amt für Stadtgrün und Gewässer bereits mehrfach ausgelobte Wettbewerb "Naturnaher Kleingarten" befördert in Kooperation mit den Kleingärtnerverbänden und Umwelt- und Naturschutzverbänden die Wertschätzung und Beachtung der Biodiversität im Kleingartenwesen.

Frage 5:

Wann ist die Fertigstellung des Maßnahmenkatalogs Bienenschutz geplant? Wurde das Pflegekonzept der Stadt Leipzig für kommunales Grün grundsätzlich überarbeitet? Welche maßgeblichen Änderungen wurden darin erarbeitet und festgelegt?

Antwort zu 5:

Der Maßnahmenkatalog zum Bienenschutz (Vorlage VI-A-05301-NF-03 "Maßnahmen zum Bienenschutz in der Stadt Leipzig") wurde durch das Amt für Umweltschutz erarbeitet. Der Katalog liegt verwaltungsintern in erster Fassung vor und soll nach Mitzeichnung durch alle an der praktischen Umsetzung der Maßnahmen beteiligten Ämter als Beschlussvorlage in die Ratsversammlung eingebracht werden. Gemäß des Beschlusses sollen im Zuge der Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs auch die Pflegegrundsätze für die Bewirtschaftung der Flächen des öffentlichen Grüns der Stadt Leipzig entsprechend aktualisiert und angepasst werden. Parallel zu den Arbeiten im Amt für Umweltschutz wird hierzu im Amt für Stadtgrün und Gewässer das Pflegekonzept Clara-Zetkin-Park und Johannapark im Rahmen des Teilkonzeptes Nachhaltiges Parkmanagement erarbeitet (Vorlage VI-DS-03419 "Entwicklungskonzept Clara-Zetkin-Park und Johannapark"). Die Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit Naturschutz- und Umweltverbänden, Amt für Umweltschutz und Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig.
(Näheres zur Pflegekonzeption folgt unter der Frage 6)

Frage 6:

Wurden bei den Aufträgen für die Grünflächenpflege für die Saison 2020 weitere Wiesenflächen als insekten- und kleintierfreundliche Langgraswiesen hinzugenommen und wie stellt sich die Flächenentwicklung von Langgraswiesen in kommunaler Verantwortung in Hektar dar (Vergleich 2015 bis heute)? Werden diese als Ausgleichsflächen für die ökologische Verödung städtischer Grün- und Verkehrsflächen herangezogen und aufgerechnet?

Antwort zu 6:

Die Flächenentwicklung von Langgraswiesen in den öffentlichen Grün- und Freiflächen im gesamten Stadtgebiet ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2015 etwa gleich bei ca. 163 ha geblieben, wobei jährliche Schwankungen durch Zuwächse und Abgänge auftreten können. Eine Zunahme von Langgraswiesen wird nicht als Ausgleichsflächen angerechnet. Fachlich wichtiger als die Quantität ist die Qualität der Langgraswiesen in den öffentlichen Grün- und Freiflächen. Das Amt für Stadtgrün und Gewässer arbeitet diesbezüglich eng mit anderen Kommunen und mit Wissenschaft und Forschung zusammen. Mit der Stadt Karlsruhe besteht ein enger Kontakt zum Thema Langgraswiesen. Die Stadt Karlsruhe betreibt seit den 1980er Jahren ein vorbildhaftes Wiesenmanagement. Im Rahmen des Forschungsvorhabens Stadtgrün wertschätzen und in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig konnten seit 2019 in der Stadt Leipzig an elf verschiedenen Standorten Blühstreifen angelegt werden. Mit der Anlage von Blühstreifen sollen artenreiche Wiesen entwickelt, die biologische Vielfalt gefördert und für die Menschen erlebbar gemacht werden. Die Anlage der Blühstreifen wird durch ein wissenschaftliches Monitoring durch die Hochschule Anhalt begleitet. Die Blühstreifen erreichen ihr Optimum in einigen Jahren und leisten somit einen wertvollen Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Leipzig. Aktuell stellt das Amt für Stadtgrün und Gewässer die Pflegegrundsätze für die Bewirtschaftung der Leipziger Parkanlagen auf eine fachlich neue Basis und erarbeitet modellhaft ein Pflegekonzept für Clara-Zetkin-Park und Johannapark. Für die Förderung der biologischen Vielfalt arbeitet das Amt für Stadtgrün und Gewässer mit den Naturschutz- und Umweltverbänden, dem Amt für Umweltschutz und dem Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig zusammen. Die Erprobung und stufenweise Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen erfolgt ab Januar 2021 im Johannapark.

Zuarbeiten der Beteiligungen:

Hierbei ist zu beachten, dass sich die Fragen 5 und 6 auf einen spezifischen Sachverhalt beziehen, der nur bedingt mit den Fragen 1 - 4 zusammenhängt. Daher konnten sich nur einige Beteiligungsunternehmen hierzu äußern.

1. Flughafen Leipzig/Halle GmbH - Minimierung Pestizideinsatz und Kompensation

Zur Klarstellung: obwohl die Flughafen Leipzig/Halle GmbH (FLH) keine direkte Beteiligung der Stadt Leipzig ist und keine gesellschaftsrechtliche Einflussmöglichkeit besteht, wurden die Fragen beantwortet. Diese Klarstellung sollte deutlich gemacht werden! Die Fragen 1, 3, 4 und 5 sind für die FLH nicht relevant.

Zur Frage 2:

Durch die FLH wird auf eine Minimierung des Pestizideinsatzes hingewirkt. So wird insbesondere bei der Pflege der großflächigen Grünflächen innerhalb der Flugbetriebsflächen des Flughafens auf den Einsatz von Pestiziden vollständig verzichtet. Lediglich im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Parkplätze und der Freihaltung des Luftsicherheitszaunes wurden Aufträge ausgelöst, bei denen in geringem Umfang ein Einsatz von Herbizid durch die beauftragten Unternehmen vorgesehen ist.

Zur Frage 5:

Die FLH beteiligt sich an der Aktion "Puppenstuben gesucht - blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge", einer Initiative der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt und des Naturschutzbundes, Landesverband Sachsen (www.schmetterlingswiesen.de). Auf zwei der Ausgleichsflächen pflegt die FLH seit Juli 2019 so genannte Schmetterlingswiesen. Mit diesen Blühwiesen für Tagfalter und andere Insekten leistet die FLH einen kleinen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Die Grünflächen am Kalten Born in Schkeuditz und am Ostergraben in Radefeld werden nur einmal pro Jahr teilweise gemäht und erhalten keine chemischen Dünger. Die Nutzung weiterer Grünflächen als Blühwiesen ist geplant.

2. Klinikum St. Georg GmbH - Verzicht und Kompensation

Zu den Fragen 1 - 4: Es werden keine Pestizide bei den Grünpflegearbeiten und Bautätigkeiten verwendet.

Zur Frage 6: Im Frühjahr 2020 wurden zwei Bienenwiesen im Haupteingangsbereich des Klinikums an der Delitzscher Straße geschaffen. Im hinteren Bereich des Klinikums entlang der Rietzschke werden 2021 weitere Langgraswiesen ausgebildet.

3. Leipziger Messe GmbH - kein genereller Verzicht möglich, sach-/fachkundiger Einsatz

"Leipziger Messe GmbH - kein genereller Verzicht möglich, sach-/fachkundiger Einsatz

Zur Frage 1: Im Rahmen der Bewirtschaftung des Messegeländes kommen auch Pestizide für die Unkrautbekämpfung auf befestigten Flächen zum Einsatz, welche im Zwei-Jahres-Rhythmus beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Dresden beantragt werden und vom autorisierten Dienstleister auf Basis des Genehmigungsbescheides und mit entsprechendem Sachkundenachweis Pflanzenschutz fachkundig mittels Spritz-, Gieß- und Abstreichverfahren aufgebracht werden. Der Einsatz dieser Mittel ist zum baulichen Erhalt der umfangreichen gepflasterten Verkehrsflächen erforderlich.

Zur Frage 2:

Soweit möglich werden Flächen im Mähverfahren gepflegt, der Einsatz von Pestiziden ist auf das notwendige Minimum reduziert."

4. Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft GmbH (LWB) - Verzicht und Kompensation

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Zu den Aufgaben der LWB gehört auch die Pflege von rund 720.000 m² Rasen und Beeten. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses aus 2015 "Leipzig auf dem Weg einer pestizidfreien Kommune" erfolgt ein Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden/ Herbiziden bei der Unkrautvernichtung. ie LWB-Grünflächen umfassen auch Wildgrasflächen auf rund 70 Freiflächen mit insgesamt ca. 250.000 m², welche im Sinne des Schutzes von Wild- und Honigbienen nur ein bis zwei Mal im Jahr geschnitten werden. Dies entspricht im Wesentlichen der Pflegekategorie III der "Pflegegrundsätze für die Bewirtschaftung der Flächen des öffentlichen Grüns der Stadt Leipzig".

Entsprechend der Anforderung seitens der Gesellschafterin erfolgt regelmäßig im Rahmen der Berichterstattung zum Jahresabschluss eine konkretisierende Berichterstattung zu strategischen Beiträgen der LWB zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Hierunter werden u. a. auch Maßnahmen, die den Klimaschutz betreffen, subsumiert.

Zur Frage 4:

Generell ist die LWB bestrebt, ihren Immobilienbestand nachhaltig, energieeffizient und ökologisch unbedenklich zu bewirtschaften. Bei Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen wird bei der Erstellung der jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Vergabeunterlagen auf die Einhaltung und Verwendung umweltunschädlicher Produkte und Arbeitsweisen geachtet.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die LWB wurde im Kontext der Erstellung des Maßnahmenkatalogs Bienenschutz um Stellungnahme gebeten und hat am 27.01.2020 entsprechende Zuarbeiten übermittelt. Die Hinweise der LWB wurden in erläuternder Weise insbesondere im Kapitel 3 Handlungsfelder und Grundsätze des überarbeiteten Entwurfsstandes mit aufgegriffen.

In 2020 hat die LWB ca. 2.000 m² Blühwiesen und drei sogenannte Insektenhotels neu angelegt.

5. LESG Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH - Verzicht

Zu den Fragen 1 - 4:

Die LESG berücksichtigt als städtische Tochter die Ziele einer pestizidfreien Kommune. Im Rahmen ihrer Bauprojekte hält sich die Gesellschaft an die Kita- und Schulbaustandards der Stadt Leipzig, in denen diese Ziele bereits berücksichtigt sind (Bsp. Putz- und Fassadenanstriche). Im Zuge von Freiflächen und Grünpflegemaßnahmen gibt sie diese Ziele auch an unsere Auftragnehmer (Bsp. Promenade am Lindenauer Hafen) weiter.

6. LGH Leipziger Gewerbehof GmbH & Co. KG sowie Saatzucht Plaußig Grundstücksgesellschaft mbH (Geschäftsbesorgung über LGH Service) - Verzicht

Zu Fragen 1 und 2: Es werden keine Aufträge ausgelöst, bei denen beauftragte Firmen Pestizide verwenden. Die Beteiligungsunternehmen sind der Aufforderung zum Pestizidverzicht bei der Pflege der durch sie bewirtschafteten und verwalteten Flächen nachgekommen. Ebenso wurden die Dienstleister angewiesen, die Pflege der Flächen ohne den Einsatz von Pestiziden durchzuführen.

Zur Frage 3:

Die Stadt Leipzig hat in ihrer Funktion als Gesellschafterin auf die vorliegenden Beschlüsse der Ratsversammlung hingewiesen und die Gesellschaften folgen diesen.

Zur Frage 4:

Weder die LGH noch die Saatzucht waren in der jüngeren Vergangenheit im Bereich Neubau tätig.

7. LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - Verzicht,
wo möglich (kein genereller Verzicht möglich)

a) KWL GmbH - genereller Verzicht

Auf den von den Leipziger Wasserwerken und ihren Tochtergesellschaften betreuten und bewirtschafteten Flächen wird kein Glyphosat eingesetzt. Die Wassergut Canitz GmbH als nach den Richtlinien des Ökologischen Landbaus (EG-Öko-VO und Bioland e. V.) zertifizierter landwirtschaftlicher Biobetrieb setzt z. B. auf all Ihren Eigentums- und Pachtflächen ca. 900 ha (ca. 800 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und ca. 100 ha Wald, Hecken, Wege, Unland, Betriebsgelände, Wege, Versuchsflächen etc.) seit nunmehr 29 Jahren keine Pflanzenschutzmittel und chemisch synthetische Düngemittel ein.

b) LVB GmbH - Verzicht

Zur Frage 2:

Die Verkehrsbetriebe unterstützen die Beschlusslage der Stadt ausdrücklich und setzen außer im Bereich des Schottergleises in der Regel keine Pestizide mehr ein (Ausnahme: z. B. Rattenköder bei Befall). Um das Gleissystem befahrbar zu halten und in seinem Aufbau zu schützen, werden mit Genehmigung, die aktuell mit Bescheid vom 5. April 2019 vorliegt, Herbizide entsprechend der Genehmigung und der darin enthaltenden Nebenbestimmungen fachgerecht und sparsam eingesetzt. Dies unterstützt eine anerkannte Fachfirma.

Definierte Bereiche im offenen Querschwellengleis (Schottergleis) werden so bis zu zweimal im Jahr mit glyphosathaltigen Mitteln behandelt. Die Leipziger Verkehrsbetriebe sind im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen zudem seit Jahren aktiv im fachlichen Austausch zu Alternativen und haben selbst auch Versuche außerhalb des Gleises mit Hitze und Heißwasser-Geräten durchgeführt, aber bisher keine wirtschaftlichen und vor allem auch keine technischen Lösungen gegen Wildwuchs im offenen Querschwellengleis (Schottergleis) gefunden.

Zugleich ist diese Gleisform eine anerkannte und technisch sehr sinnvolle Bauweise. Auch die Bahn hat sich Untersuchungen zum Thema vorgenommen, was im Branchenverband VDV mit Interesse verfolgt wird, aber bisher noch nicht zu Ergebnissen führte, die alternative Verfahrensweise auch im Straßenbahngleis und -verkehr zulassen.

Zur Frage 3:

Auf Anfragen der Stadt an die L-Gruppe wird regelmäßig Stellung bezogen und zu neuen und bisherigen Sachständen transparent berichtet.

Zur Frage 4:

Eine generelle Vorgabe zum Einsatz von ökologischen/ pestizidfreien Baumaterialien bei Infrastruktur- bzw. Hochbauprojekten bestand bisher noch nicht. Allerdings wurden die letzten Hochbaumaßnahmen (TZH, Dölitz) ausschließlich unter Verwendung von nachhaltigen und pestizidfreien Bau- und Fassadenmaterialien realisiert. Für das TZH besteht ein Umwelt- und Energiekonzept, das für wesentliche Fassadenteile den erneuerbaren Rohstoff Holz vorgibt und auch für die Folgebauabschnitte gilt. Am Standort Dölitz wurde die Fassade als selbstreinigende Keramik-Klinkerfassade (ohne Antigrffitischutz) gebaut.

Zur Frage 6:

Zur erweiterten Bienenförderung wurden nach Beauftragungen in der L-Gruppe 2020 durch das Dienstleistungsmanagement der LSB auch gezielte Blühwiesen angelegt und die Erfahrungen mit Saatzmischungen erweitert. Teilweise wurden Wiesen auch länger stehen gelassen und das Pflegemanagement ausgewertet.

Eine stärker verbreitete Mahd von Langgraswiesen setzt Anpassungen im Gerätefuhrpark voraus und investive Mittel dafür. Andererseits kann das Schnittgut nicht mehr wie bei Kurzrasenpflege teilweise auf den Flächen zum Nährstoffeintrag und -erhalt verbleiben. So wird auch in der Grünflächenpflege weiterhin auf fachlichen Erfahrungsaustausch zum Naturschutz gesetzt. Blühwiesen oder Langgraswiesen wurden bisher - so der Kenntnisstand der LVB - nicht in eine Ausgleichsbilanz eingerechnet.

c) SW-L GmbH - Verzicht

Zur Frage 2:

Aus Gründen des Brandschutzes, der Verkehrssicherheit (Zugang zu den Objekten, Türen, Klappen, Lüftungsschlitze etc.) sowie der Betriebssicherheit ist es zwingend notwendig, dass Pflanzen die technischen Anlagen nicht beeinflussen, wobei nicht alle Methoden überall einsetzbar sind. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit den technischen Bereichen. Auf Kleinflächen kommen z. B. Heißluftgeräte zum Einsatz.

Im Jahr 2018 prüfte die Stadtwerke Leipzig Gruppe, gemeinsam mit dem Dienstleister (Leipziger Servicebetriebe (LSB) GmbH), auf verschiedenen Flächen alternative Methoden (mechanische und thermische) für einen Verzicht auf Herbizide. Seit 2019 setzt die Leipziger Stadtwerke Gruppe und ihr Dienstleister LSB keine Herbizide mehr ein. Die Folge ist ein erhöhter manueller Pflegeaufwand, da die Flächen mehrfach behandelt werden müssen, was wiederum eine Kostensteigerung nach sich zieht.

Zur Frage 4:

Die SW-L als kommunales Unternehmen sind sich ihrer Verantwortung bei der Vergabe von Bauaufträgen bewusst. Neben den ökonomischen Kriterien wird ein großer Schwerpunkt auf das ökologische Bauen gelegt. Dieses umsichtige und nachhaltige Handeln wird nicht zuletzt in den zwei größten geplanten Einzelbaumaßnahmen, Heizkraftwerk Süd und Neubau Stadtwerkezentrale, sichtbar. Im Rahmen der Planungen des Heizkraftwerkes Süd wurde darauf geachtet, naturnahe Materialien für die Fassaden zu verwenden: Terracotta-Paneele und Ziegelsteine. Ergänzend dazu erfolgt eine Fassaden- und Dachbegrünung. Des Weiteren ist die Gestaltung der Außenflächen derzeit in Bearbeitung. Hier werden Elemente von Animal Aided Design berücksichtigt (Wasserlinsen, Trittsteinbiotope und naturnahe Mauern etc.).

Zudem ist eine Kooperation mit der Waldorfschule hinsichtlich der Einbindung einer Imkerei angedacht, die den Bienenflug der in der Waldorfschule angesiedelten Bienenvölker bei der geplanten Bepflanzung berücksichtigt.

Auch im Rahmen des Neubaus der neuen Stadtwerkezentrale fließen Aspekte der Nachhaltigkeit und Ökologie in die Planungen ein. Angestrebt wird ein KfW55 - Standard für den Neubau. Die Außenfassade wird, in Anlehnung an den Industriecharakter des Standortes, als Ziegelfassade ausgeprägt. Auch werden, wo sinnvoll, Gründächer in Kombination mit PV-Dächern geplant. Die Freilandgestaltung wird weitere nachhaltige Aspekte aufnehmen.

8. LEVG Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH und Co. Grundstücks-KG (Altes Messegelände) - Verzicht

Zu den Fragen 1 und 2:

Es werden keine Pestizide verwendet. Dienstleister wurden ebenfalls angewiesen, die Pflege der Flächen ohne den Einsatz von Pestiziden durchzuführen.

Zur Frage 3:

Die Stadt Leipzig hat in ihrer Funktion als Gesellschafterin der LEVG auf die vorliegenden Beschlüsse der Ratsversammlung hingewiesen und die LEVG folgt diesen.

Zur Frage 4:

Beim Neubau des Stadtarchivs war das ökologische Bauen kein Vergabe-/Ausschreibungskriterium gewesen, andere Neubauverfahren gab es bei der LEVG in der Vergangenheit nicht.

9. Städtische Altenpflegeheime gGmbH - Verzicht

Zu den Fragen 1 - 4:

Die SAH gGmbH verzichtet in den Objekten auf den Einsatz von Herbiziden/Pestiziden. Die Unkrautbekämpfung wird manuell, mittels Fugenkratzer, Freischneider bzw. Hacke durchgeführt.

10. Zoo Leipzig GmbH - Verzicht, wo möglich und Kompensation

Zu den Fragen 1 - 2:

Im Bereich Grünflächenmanagement werden im Zoo Leipzig keine Pestizide eingesetzt.

Zur Frage 4:

Der Zoo nutzt als Eigengesellschaft der Stadt Leipzig für Vergaben die Texte der Stadt. Auskunftsbehörde ist hier das Dezernat Stadtentwicklung und Bau. Im Fall von Fassadenfarben können fungizidhaltige (= Biozide = Pestizide) Produkte nicht vorneweg kategorisch ausgeschlossen werden, da fungizidfreie Dispersionsfarben noch ein Nischenprodukt sind. In den meisten Fällen werden mineralische Anstriche zur Ausführung gebracht, die pestizidfrei sind.

Zur Frage 6:

Der Zoo Leipzig hat die Haltung von Wildbienen mit dem Anlegen eines natürlichen Bienengartens in den vergangenen Jahren ausgebaut. Auf einer brachliegenden, zentralen Fläche wurden verschiedenen Beuten angeschafft und mit Völkern belebt. Bei der Auswahl der Pflanzen wurde auf insektenfreundliche und tatsächlich nahrungsliefernde Pflanzen geachtet. Im Rahmen von speziellen Bienenführungen sowie an den Entdeckertagen Bienen wird mit Unterstützung der Veranschaulichung über die Bedürfnisse und Gefahren der Bienen informiert.

Im Jahr 2020 sind im Zoo Leipzig keine weiteren über die bereits bestehenden und in den Vorjahren angelegten Grünflächen dazu gekommen.

**Vollständige Fehlmeldungen ergingen seitens folgender Beteiligungsunternehmen:
ALL/AVL, ARL, bbvl, Bestattungswesen, DOK, IRL, Lecos, VWA**